

Check-up Screening auf Hepatitis B und C

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebes Praxisteam,

ab dem 1. Oktober 2021 können gesetzlich Krankenversicherte ab 35 Jahren im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung ein einmaliges Screening auf eine Hepatitis B- und/oder Hepatitis C-Infektion erhalten. Damit sollen symptomlose oder schleichende Krankheitsverläufe frühzeitig erkannt und therapiert werden, um Spätfolgen wie Leberzirrhose oder Leberkrebs zu vermeiden.

Bis Ende 2023 gilt außerdem eine Übergangsregelung für Versicherte, die in den letzten drei Jahren bereits ein Check-up in Anspruch genommen haben. Für diese kann das Screening separat erfolgen.

Blutuntersuchungen im Labor

Vor dem Screening sollte zunächst der Hepatitis B-Impfstatus erfragt werden, bei Geimpften ist das Hepatitis B-Screening nicht notwendig. Für Hepatitis C existiert aktuell keine Schutzimpfung.

Das Blut nicht geimpfter Patient*innen wird zunächst auf das HBs-Antigen untersucht. Nur bei einem positiven Befund wird dieselbe Blutprobe auf HBV-DNA mittels PCR-Technik zum Ausschluss oder Nachweis einer aktiven Hepatitis B-Infektion untersucht.

Zum Hepatitis C-Screening werden die HCV-Antikörper bestimmt. Auch hier wird nur bei einem reaktiven Ergebnis auf HCV-RNA untersucht. Liegt eine Virämie vor sollte eine antivirale Therapie begonnen werden.

Anforderung über Muster 10

Die Laborleistungen können auf dem Laborauftragsschein Muster 10 als

“Check-up 35 plus Screening Hepatitis B und C”

oder im Rahmen der Übergangsregelung als

“Screening 35 Hepatitis B und C”

angefordert werden. Als Material benötigen wir 7,5 ml Serum. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. med. Silke Biermann-Göcke
-Fachärztin für Laboratoriumsmedizin-